

Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke

Welche Ziele hat das Programm?

Deutsche Hochschulen versuchen in jüngster Zeit, durch den Aufbau strategischer Partnerschaften und thematischer Netzwerke mit einer oder mehreren ausgewählten ausländischen Hochschulen ihr internationales Profil zu stärken. Meist handelt es sich bei den Partnern um Hochschulen mit einem hohen Renommee oder einem spezifischen Profil, das besonders gut zu dem der deutschen Hochschule passt oder es optimal ergänzt.

Das Programm hat zwei Aktionslinien und fördert Partnerschaften mit unterschiedlicher Ausrichtung:

Programmlinie A - Strategische Partnerschaften:

Programmlinie A fördert Partnerschaften, die sich über einen oder mehrere Fachbereiche erstrecken und/oder verschiedene Ebenen und Aktionsfelder der Kooperation umfassen. Im Unterschied zu Partnerschaften, die ausschließlich von Fachbereichen geführt werden, sollen hier weitergehende Absprachen auf Hochschulebene angestrebt bzw. vereinbart werden. Durch die Konzentration auf diese strategischen Partnerschaften soll eine Qualitätsverbesserung in Forschung und Lehre erreicht werden. Gleichzeitig werden durch die Vernetzung der beteiligten Hochschullehrer Synergien hergestellt. Diese können sich auch erstrecken auf innovative Lehrangebote, in denen Präsenz- und digitale Lehrangebote aufeinander abgestimmt und institutionenübergreifend in ein auch didaktisch überzeugendes Gesamtkonzept gebracht werden. Dabei wird nicht nur der fachliche Austausch zwischen den Partnerhochschulen beflügelt, sondern durch den fachübergreifenden Ansatz gleichzeitig die Interdisziplinarität innerhalb der Hochschulen gestärkt. Diese Partnerschaften sind damit ein wesentlicher Baustein der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und tragen zur Steigerung der Attraktivität der eigenen Hochschule bei.

Das Programm fördert den Aufbau solcher Partnerschaften. Der Fokus der Förderung liegt in der Vertiefung einer bzw. weniger ausgewählter Partnerschaften (max. fünf pro Antrag). Die Beteiligung an bestehenden größeren Verbänden (wie z.B. Coimbra Group, Universitas 21, LERU etc.) ist nicht förderfähig, sofern es sich nicht um vertiefende Vorhaben mit einzelnen Partnern handelt.

Die Förderung soll dazu genutzt werden, weitere strukturierte Programme mit der (den) jeweiligen Partnerhochschule(n) zu initiieren. Gefördert wird der Austausch von Lehrenden, gemeinsame Studiengänge oder Promotionsprogramme können aufgebaut und Forschungsvorhaben durchgeführt werden. Die Koordinatoren sollen die Hochschule dabei unterstützen, zusätzliche Mittel für die Partnerschaft einzuwerben.

Welche Ziele hat das Programm?**Programmlinie B – Thematische Netzwerke:**

Programmlinie B zielt dagegen auf eine Vernetzung auf fachlicher bzw. thematischer Ebene mit ausgewählten ausländischen Hochschulen ab. Gefördert werden hier forschungsbezogene multilaterale und internationale Netzwerke mit einer überschaubaren Zahl renommierter ausländischer Partner. Die Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland ist dabei möglich und erwünscht. Das Programm soll zum einen dazu beitragen, durch attraktive Rahmenbedingungen in der Forschung ausgezeichnete ausländische Nachwuchswissenschaftler von renommierten Partnerhochschulen nach Deutschland zu ziehen. Zum anderen hilft es den beteiligten deutschen Hochschulen, sich durch die Schaffung von Kompetenzzentren in der „ersten Reihe“ der internationalen Forschungslandschaft zu platzieren. Die bisherigen Programme des DAAD zielen überwiegend auf die Entwicklung einzelner Instrumente der Internationalisierung oder auf die Förderung bilateraler Zusammenarbeit im Rahmen von Partnerschaftsprogrammen ab. Die Weiterentwicklung internationaler Netzwerke braucht heute flexible und kombinierbare Förderinstrumente für Forschung und Lehre. Das neue Programm soll Mobilität von deutschen bzw. ausländischen Graduierten, Doktoranden, Postdoktoranden und Hochschullehrern von Deutschland zu den jeweiligen Partnern bzw. von den Partnerhochschulen nach Deutschland ermöglichen.

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Nicht förderfähig sind Partnerschaften, die bereits Förderung aus Mitteln spezieller Kooperationsprogramme wie bspw. „Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“, „Exceed“ oder „Fachzentren zur Förderung von Führungseliten in Afrika“ erhalten.

In diesem Programm können insgesamt maximal zwei Projekte pro Hochschule gefördert werden.

Was wird gefördert?

Die Hochschule bewirbt sich mit einem Konzept, in dem die Maßnahmen, die zur Intensivierung der strategischen Partnerschaft bzw. dem Aufbau des thematischen Netzwerkes dienen, beschrieben sind.

Förderfähig sind im einzelnen:

- der Aufbau von Kooperationsvorhaben wie Ausbildungspartnerschaften, kooperative Studiengänge, Doppelabschlüsse, gemeinsame Forschungsvorhaben etc.
- alle Maßnahmen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Partnerschaft/en beitragen (Workshops, Strategietreffen, Sommerschulen etc.)
- Entwicklung von ergänzenden digitalen Lehrangeboten, die in einem übergreifenden Gesamtkonzept mit Präsenzaktivitäten darzustellen sind.
- Kurzzeitaufenthalte und Gastvorlesungen deutscher und ausländischer Hochschullehrer, die gleichzeitig zur Vertiefung der Partnerschaften genutzt werden sollen
- der Austausch von deutschen und ausländischen Hochschuladministratoren
- Studien- und Forschungsaufenthalte (i.d.R. bis zu 6 Monaten) für ausländische und deutsche Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler
- Personalkosten für die Koordination/Geschäftsführung der Partnerschaften
- Reisekosten zu der/ den Partnerhochschul(en)
- Konferenzteilnahmen
- Ausgaben für gemeinsame wissenschaftliche Publikationen
- Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung einer Homepage u. dgl.

Welche Fördermittel gibt es und wie hoch ist das Fördervolumen?

Für den Aufbau der strategischen Partnerschaften und thematischen Netzwerke ist eine Förderung von bis zu max. 250.000 Euro pro Projekt und Jahr vorgesehen. Beantragt werden kann eine Förderung für vier Jahre sowie ggf. eine Auslauffinanzierung.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die antragstellende Hochschule soll bereits eine Internationalisierungsstrategie besitzen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass zu dem gewählten Partner bzw. den Partnern bereits vertiefte Kooperationsbeziehungen bestehen, die sich z.B. durch Teilnahme an den Strukturprogrammen des DAAD oder anderen Kooperations- oder Forschungsprogrammen belegen lassen.

Da es sich um ein partnerschaftliches Programm handelt, wird davon ausgegangen, dass der oder die Partner im Zusammenhang des jeweiligen Projektes Ausgaben tätigen, z.B. für die Bereitstellung von Infrastruktur an der Hochschule, Betreuungsleistungen, Erlass von Studiengebühren, Mobilität etc., die nicht zuwendungsfähig sind. Die Art der mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Ausgaben ist in der Projektbeschreibung bzw. im Sachbericht inhaltlich darzustellen und in ihrem finanziellen Volumen plausibel abzuschätzen.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

- Programmlinie A: Konzept und Qualität der strategischen Partnerschaft, Mehrwert der geplanten Partnerschaft für die Internationalisierung und Strukturentwicklung der Hochschule, Bedeutung der strategischen Partnerschaft als Baustein der Internationalisierungsstrategie der Hochschule, Qualität und Vorbereitungsstand der geplanten Aktivitäten, auch im Sinne der Vernetzung mehrerer Fachbereiche
- Programmlinie B: Exzellenz des fachlichen/thematischen Netzwerks, Internationalität der Ausbildung/ Betreuung der Nachwuchsforscher, Realisierbarkeit des Vorhabens (Stand und Qualität der Vorbereitung und Planung)
- Intensität und Qualität der bisherigen Partnerschaft (gemeinsame Lehrprogramme, Forschungsprojekte, Publikationen etc.)
- Qualität des gemeinsamen Vorhabens (z.B. gemeinsame Studiengänge, Ausbildungspartnerschaften mit strukturierter Mobilität, Dozentenaustausch, Forschungsvorhaben, Publikationen, Summer Schools)
- Mögliche Komponenten digitaler Lernkonzepte
- Innovationspotential
- Nachhaltigkeit
- Mitwirkung der Kooperationspartner
- Plausibilität des Finanzierungsplans

Antragstellung

Für beide Programmlinien muss der Antrag von der Hochschulleitung unterstützt werden. Für die Programmlinie A erfolgt er in der Regel durch eine entsprechende zentrale Organisationseinheit der Hochschule (z.B. International Office oder Stabsstelle der Hochschulleitung), für die Programmlinie B vom federführenden Fachbereich.

Aufgrund der begrenzten Mittellage können maximal zwei Anträge pro Hochschule gestellt werden. Dies gilt auch für Hochschulen, die bereits mit einem Projekt gefördert werden. Hochschulen, die sich bereits mit zwei Projekten in der Förderung befinden, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Interessierte Hochschulen können beim DAAD über das DAAD-Portal bis zum 30. Oktober 2014 einen Antrag inkl. Anlagen einreichen. Ein Formular zur Unterschrift der Hochschulleitung steht unter www.daad.de/strategische-partnerschaften als Download zur Verfügung, ebenso ein Leitfaden zu allen Detailfragen des Programms und zur Antragstellung. Die Anträge werden durch eine Gutachterkommission bewertet. Die Auswahlresultate werden voraussichtlich im Februar 2015 mitgeteilt.

Zur Vorbereitung der Antragstellung können mit kurzer Begründung Anbahnungsreisen, auch für kleinere Gruppen von Hochschulangehörigen, beantragt werden (s. www.daad.de/strategische-partnerschaften).

Antragsschluss

Ihre Anträge stellen Sie bitte ausschließlich über das DAAD-Portal:

<https://portal.daad.de/irj/portal>

Antragschluss Förderanträge 30.10.2014

Es können **nur vollständige** und fristgerecht über das Portal eingegangene Anträge berücksichtigt werden. Das Fehlen von geforderten Anlagen (siehe Leitfaden) führt zum Ausschluss. Ebenso können per E-mail oder Post eingegangene Anträge bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt werden.

**Ansprechpartner
und weitere
Informationen**

Birgit Siebe-Herbig

Leitung Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre

siebe@daad.de

Tel.: 0228 882 -168

Kirsten Habbich

Leitung Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre

k.habbich@daad.de

Tel.: 0228 882 - 206

Karin Heistermann

Referentin Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre

heistermann@daad.de

Tel: 0228 882 - 8791

Helen Schomer

Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre

schomer@daad.de

Tel: 0228 882 - 8787